



**Kurzprotokoll**  
der 34. Sitzung  
(Präsenzsitzung und Videoformat  
nicht-öffentlich)

**Ausschuss für die Angelegenheiten der  
Europäischen Union**

Berlin, den 29. März 2023, 14:30 Uhr  
Europasaal (PLH Saal 4.900)

Vorsitz: Dr. Anton Hofreiter, MdB

**Tagesordnung**

**Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 9**

Gespräch mit dem Präsidenten der  
Nationalversammlung der Republik Armenien,  
Alen Simonyan



## Tagesordnungspunkt 2

Seite 8

Räte

- a) Rat Umwelt vom 16.03.2023
- b) Rat Landwirtschaft und Fischerei vom 20.03.2023
- c) Rat Auswärtige Angelegenheiten vom 20.03.2023 und Allgemeine Angelegenheiten vom 21.03.2023
- d) Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie vom 23.03.2023

## Tagesordnungspunkt 3

Seite 8

Rechtsetzungsvorhaben mit laufender Subsidiaritätsprüffrist:

- 01) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für Humanarzneimittel, die in Nordirland in Verkehr gebracht werden sollen**  
KOM(2023)122 endg.; Ratsdok.-Nr. 6928/23

**Federführend:**  
Ausschuss für Gesundheit

**Mitberatend:**  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- 02) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für den Eingang nach Nordirland aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs von bestimmten Sendungen mit Einzelhandelswaren, zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen, Pflanzkartoffeln, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden, sowie für die Verbringung bestimmter Heimtiere nach Nordirland zu anderen als Handelszwecken**  
KOM(2023)124 endg.; Ratsdok.-Nr. 6931/23

**Federführend:**  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- 03) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Grenzwerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen und Diisocyanate**  
KOM(2023)71 endg.; Ratsdok.-Nr. 6417/23

**Federführend:**  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



04) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte**

**KOM(2023)126 endg.; Ratsdok.-Nr. 6792/23**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 9**

Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

**145. Versammlung der Interparlamentarischen Union**

**vom 10. bis 15. Oktober 2022 in Kigali, Ruanda**

**BT-Drucksache 20/5803**

**Federführend:**

Verkehrsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Federführend:**

Auswärtiger Ausschuss

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Berichterstatter/in:**

Abg. Josip Juratovic [SPD]

Abg. Christian Petry [SPD]

Abg. Knut Abraham [CDU/CSU]

Abg. Jamila Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP]

Abg. Dr. Harald Weyel [AfD]

Abg. Alexander Ulrich [DIE LINKE.]

**Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 9**

SAMMELLISTE

01) **Gemeinsamer Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen**

**JOIN(2023)4 endg.; Ratsdok.-Nr. 6343/23**

**Federführend:**

Auswärtiger Ausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

02) **Gemeinsamer Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

**JOIN(2023)5 endg.; Ratsdok.-Nr. 6371/23**

**Federführend:**

Auswärtiger Ausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



- 03) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten**  
KOM(2022)241 endg.; Ratsdok.-Nr. 9470/22

**Federführend:**  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
**Mitberatend:**  
Rechtsausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- 04) **Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates**  
KOM(2022)783 endg.; Ratsdok.-Nr. 15076/22

**Federführend:**  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
**Mitberatend:**  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- 05) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber Ein neuer Deal für Bestäuber**  
KOM(2023)35 endg.; Ratsdok.-Nr. 5692/23

**Federführend:**  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
**Mitberatend:**  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- 06) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte**  
KOM(2023)63 endg.; Ratsdok.-Nr. 6166/23

**Federführend:**  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
**Mitberatend:**  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Tagesordnungspunkt 6** **Seite 11**

Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 7** **Seite 6**

Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Richtlinienumsetzung sowie über Vertragsverletzungsverfahren



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Andres, Dagmar Baradari, Nezahat Funke, Fabian Glöckner, Angelika Juratovic, Josip Nürnberger, Jörg Petry, Christian Schäfer (Bochum), Axel Schraps, Johannes Tausend, Claudia Töns, Markus	Breymaier, Leni Coße, Jürgen Fäscher, Ariane Hakverdi, Metin Hellmich, Wolfgang Maas, Heiko Peick, Jens Post (Minden), Achim Stegner, Dr. Ralf Sthamer, Nadja Vontz, Emily Zorn, Armand
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Bury, Yannick Klein, Dr. Ottilie Krichbaum, Gunther Kuban, Tilman Ploß, Dr. Christoph Radwan, Alexander Santos-Wintz, Catarina dos Scheuer, Andreas Seif, Detlef Winkler, Tobias	Abraham, Knut Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Hardt, Jürgen Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Lips, Patricia Mayer (Altötting), Stephan Rouenhoff, Stefan Schäuble, Dr. Wolfgang Staffler, Katrin Wadephul, Dr. Johann David
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grützmacher, Sabine Hofreiter, Dr. Anton Kopf, Chantal Mijatović, Boris Pahlke, Julian Sacher, Michael Wagener, Robin	Bacherle, Tobias B. Emmerich, Marcel Grundl, Erhard Kindler, Sven-Christian Schäfer, Jamila Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang
FDP	Adler, Katja Hacker, Thomas Jurisch, Dr. Ann-Veruschka Link, Michael Georg Stockmeier, Konrad	Abel, Valentin Cronenberg, Carl-Julius Lambsdorff, Alexander Graf Lieb, Dr. Thorsten Westig, Nicole
AfD	Haug, Jochen Kleinwächter, Norbert Rothfuß, Dr. Rainer Weyel, Dr. Harald	Boehringer, Peter Jacobi, Fabian Moosdorf, Matthias
DIE LINKE.	Hunko, Andrej Ulrich, Alexander	Al-Dailami, Ali Nastic, Zaklin



## Tagesordnungspunkt 7

### Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Richtlinienumsetzung sowie über Vertragsverletzungsverfahren

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und begrüßt MDn Dr. Kirsten Scholl, Abteilungsleiterin Europapolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie MR Dr. Altermann, Leiter der Unterabteilung E A 5 Recht der EU, BMWK.

MDn **Dr. Kirsten Scholl** erläutert die Koordinierungsfunktion des BMWK für die Richtlinienumsetzung und Vertragsverletzungsverfahren innerhalb der Bundesregierung. Fachlich verantwortlich seien die jeweiligen Ressorts. Ende Februar 2023 habe der Ausschuss Übersichten über den Stand der Richtlinienumsetzung und der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren erhalten.

In Bezug auf die Richtlinienumsetzung verzeichne der jährliche Binnenmarktanzeiger der Europäischen Kommission für Deutschland ein Umsetzungsdefizit von 0,4 Prozent. Deutschland belege gemeinsam mit Dänemark den ersten Platz. Im Vorjahr habe das Defizit 0,6 Prozent betragen. Die von den Mitgliedsstaaten festgelegte Benchmark liege bei einem Prozent, der Durchschnittswert bei ca. 1,6 Prozent. Stichtag sei der 30. November 2021 gewesen. Für 2022 werde die Bilanz weniger gut aussehen.

2022 seien – wie im Jahr zuvor - 71 Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland anhängig gewesen. Damit belege Deutschland den 13. Platz. Die meisten der Vertragsverletzungsverfahren seien aufgrund nicht oder nicht vollständig erfolgter Richtlinienumsetzung eingeleitet worden.

Aus einer Ende 2022 veröffentlichten Mitteilung der Kommission gehe hervor, dass der Faktor für Pauschalbeträge und Zwangsgelder zu zwei Dritteln aus dem BIP und zu einem Drittel aus der Einwohnerzahl ermittelt werde. In der Vergangenheit habe sich der Faktor für die Berechnung ausschließlich auf das BIP bezogen. Strengere Kriterien für die Beantragung einer Fristverlängerung ermöglichten der Kommission bei Nichtmitteilung oder -umsetzung schnellere Klageerhebung und die Beantragung finanzieller Sanktionen.

Die Kommission habe am 15. Februar 2023 Klage wegen Nichtmitteilung/Nichtumsetzung der Hinweisgeberschutzrichtlinie beschlossen, diese am 14. März 2023 erhoben und einen Pauschalbetrag bzw. ein Zwangsgeld beantragt. Auch andere Mitgliedsstaaten sähen sich Verfahren gegenüber. Deutschland könne damit erstmals zu finanziellen Sanktionen verurteilt werden.

Die Diskrepanz zwischen der guten *Performance* im Binnenmarktanzeiger und der vergleichsweise hohen Anzahl an Vertragsverletzungsverfahren erkläre sich damit, dass der Anzeiger lediglich eine Momentaufnahme zu einem Stichtag darstelle, Vertragsverletzungsverfahren aber oft mehrere Jahre unerledigt verblieben.

Die Bundesregierung habe das *Monitoring* bereits überarbeitet. Leitungen der Europaabteilungen und der Ressorts träfen sich regelmäßig zu Gesprächen über drohende Vertragsverletzungsverfahren sowie verspätete Richtlinienumsetzungen. Dieses Frühwarnsystem involviere bei Bedarf die Staatssekretäre. Ziel sei, dass nach der Hälfte der Umsetzungsfrist ein abgestimmter Referentenentwurf im *Monitoring-System* eingestellt werde. Entscheidend für die Einhaltung der Fristen sei auch das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative. Deutschland habe als föderaler Staat ein erhöhtes Risiko für Vertragsverletzungsverfahren.

Abg. **Jörg Nürnberger** (SPD) fragt, wie Deutschland insgesamt im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten dastehe, wie der Beratungsprozess beschleunigt werden könne, wo Möglichkeiten für mehr Effizienz bestünden und ob die Richtlinienumsetzung Hindernisse deutlich mache, die zu Vertragsverletzungen führen könnten.

MDn **Dr. Kirsten Scholl** (BMWK) erwidert, die Zahl erfasse nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinien zu einem Stichtag, was den Umsetzungsstand relativ genau abbilde. Das Bestreben der Kommission eine Benchmark von 0,5 Prozent festzulegen, sei von den Mitgliedsstaaten nicht mitgetragen worden. Aus der Umsetzungsplanung sei ersichtlich, wann ein Legislativvorschlag finalisiert, beschlossen und einzubringen sei. Den Ressortabstimmungen könne man administrative Schwierigkeiten der



Umsetzung und der politischen Entscheidungsfindung entnehmen.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU) stellt fest, dass sich die 71 laufenden Verfahren in 48 Mahnschreiben und 16 begründeten Stellungnahmen der Kommission aufschlüsseln ließen. Sie fragt nach den Ursachen für die Verfahren und wie die Verhängung von Bußgeldern vermieden werden könne.

MDn **Dr. Kirsten Scholl** (BMWK) antwortet, eine Aufschlüsselung im Detail sei schwierig, es gebe eine Vielzahl von Anwendungsfällen, insb. im Steuerrecht und im Rahmen der Befassung der Länder. Dass 17 der Verfahren in den Bereich des Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fielen, liege in der Natur der Sache. So seien im Bereich BMDV, z.B. bei der Binnenschifffahrt, auch die Länder zu betrauen. Auch andere Mitgliedsstaaten seien in diesem Bereich verurteilt worden. Zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft habe Deutschland den vorletzten Platz belegt, weshalb ein Maßnahmenpaket ergriffen worden sei, zu dem das verbesserte *Monitoring* im BMWK gehöre.

Abg. **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE) betont die Bedeutung der fristgerechten, möglichst einheitlichen Umsetzung von Richtlinien für Grenzregionen, etwa mit Blick auf die Mobilität von Arbeitnehmern. Sie fragt nach den auch im Aachener Vertrag angelegten Experimentierklauseln.

MDn **Dr. Kirsten Scholl** (BMWK) unterstreicht die Bedeutung des bilateralen Austausches insbesondere für die Grenzregionen. Auf europäischer Ebene werde der Austausch über Hemmnisse des Binnenmarktes im Rahmen der *Single Market Enforcement Task Force* geführt. Mit Frankreich gebe es eine enge Abstimmung, eine Herausforderung seien die uneinheitlichen Rechtssysteme.

Abg. **Michael Georg Link** (FDP) erklärt, das Thema sei unabhängig von der Verortung in der Koalition oder Opposition schwierig, viele der Verfahren liefen über Regierungswechsel hinweg. Er fragt nach einem auf die Länder oder den Bund bezogenen Prozentanteil und ob das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung der Europastaatssekretärsrunde stehe.

MDn **Dr. Kirsten Scholl** (BMWK) erklärt, die Anteile ließen sich, weil bei jeder Richtlinie verschieden, nicht genau erfassen. So habe man in Bezug auf die Richtlinie Verhältnismäßigkeitsprüfung Berufsanerkennung auf Bundesebene einen Rahmen gesetzt und sei nun in der Diskussion mit den Ländern. Die Länder seien auch im Umweltbereich, z.B. bei der Ausweisung von Gebietskategorien, stärker betroffen. Im Rahmen einer Sondersitzung der Europastaatssekretäre sollten ca. 20 streitige Fälle aufgerufen werden. Regelmäßig alle sechs Wochen befassten sich die Europaabteilungsleiter und anlassbezogen die Europastaatssekretäre mit streitigen Fällen.

Abg. **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) bezieht sich auf das Vertragsverletzungsverfahren 2014/2192, Falschumsetzung der Richtlinie 2008/115EG zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und fragt, was bemängelt werde, ob dies im Zusammenhang mit den seit Jahren niedrigen Rückführungsquoten zu sehen sei und ob die Bundesregierung Korrekturen an der Umsetzung der Richtlinie plane. Ihn interessiere, was in Bezug auf § 78a Aufenthaltsgesetz gegen die Verordnung 1030/2002 über die einheitliche Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige bemängelt werde und ob eine Änderung des deutschen Aufenthaltstitels geplant sei.

MDn **Dr. Kirsten Scholl** (BMWK) erklärt, die Rückführungsrichtlinie liege in der Federführung des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Das Verfahren sei 2014 eingeleitet worden. Das BMI sei in den Austausch zur Verbesserung des nationalen *Monitoring* einbezogen; Man sei mit der Kommission über die Rechtslage sowie zu einzelnen Punkten im Gespräch. Eine begründete Stellungnahme liege nicht vor. Zu weiteren Details könnten Informationen nachgereicht werden (Anlage).

Abg. **Alexander Ulrich** (DIE LINKE) fragt, ob die Kommission freies Ermessen habe oder es zur Abfolge festgelegte Regeln gebe und ob unter den 71 Vertragsverletzungsverfahren auch solche seien, die auch andere Mitgliedsstaaten betreffen. Dies könne Rückschlüsse auf mögliche Mängel der Richtlinie zulassen. Weiter fragt er nach Details zu 2009/72, Energiemarktpaket, sowie zu 2014/67, Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie.



MDn **Dr. Kirsten Scholl** (BMWK) erklärt, Die Kommission als Hüterin der Verträge handle nach eigenem Ermessen. Das Verfahren sehe zunächst ein Mahnschreiben und danach ggf. eine begründete Stellungnahme vor. Über die Einleitung oder Einstellung eines Verfahrens entscheide das Kollegium der Kommission auf der Grundlage einer Vorbereitung durch das Generalsekretariat in regelmäßigen Beschlussrunden ca. alle drei Monate. Vorliegend sei der Beschluss im Februar getroffen worden und die Klage nur einen Monat eingereicht worden. Es liege auch im Ermessen der Kommission, gegen einen oder mehrere Mitgliedsstaaten vorzugehen; in dem angesprochenen Fall sei die fehlende Umsetzung auch bei Luxemburg, Ungarn, Italien, Polen, Estland und Tschechien festgestellt worden. Seien mehrere Mitgliedsstaaten betroffen, könne es sein, dass die Richtlinie ein Defizit aufweise. Da man sich in der Rechtsauffassung bestätigt sehe, wolle man das Verfahren bis zum Europäischen Gerichtshof führen. Betreffend das Verfahren zum Energiebinnenmarkt bzw. zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur, die der Europäische Gerichtshof aufgegriffen habe, nehme man derzeit entsprechende Anpassungen vor.

Der **Vorsitzende** betont, ein regelmäßiges *Monitoring* der Umsetzung sei auch Aufgabe des EU-Ausschusses. Er schließt die Beratung.

## Tagesordnungspunkt 2

### Räte

- a) Rat Umwelt vom 16.03.2023
- b) Rat Landwirtschaft und Fischerei vom 20.03.2023
- c) Rat Auswärtige Angelegenheiten vom 20.03.2023 und Allgemeine Angelegenheiten vom 21.03.2023
- d) Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie vom 23.03.2023

Keine Wortmeldungen.

## Tagesordnungspunkt 3

### Rechtsetzungsvorhaben mit laufender Subsidiaritätsprüffrist:

- 01) Vorschlag für eine Verordnung des

Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für Humanarzneimittel, die in Nordirland in Verkehr gebracht werden sollen

KOM(2023)122 endg.; Ratsdok.-Nr. 6928/23

02) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für den Eingang nach Nordirland aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs von bestimmten Sendungen mit Einzelhandelswaren, zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen, Pflanzkartoffeln, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden, sowie für die Verbringung bestimmter Heimtiere nach Nordirland zu anderen als Handelszwecken

KOM(2023)124 endg.; Ratsdok.-Nr. 6931/23

03) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Grenzwerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen und Diisocyanate

KOM(2023)71 endg.; Ratsdok.-Nr. 6417/23

04) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

KOM(2023)126 endg.; Ratsdok.-Nr. 6792/23

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union nimmt einstimmig die Fristen zur Kenntnis.

## Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

145. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 10. bis 15. Oktober 2022 in Kigali, Ruanda





## BT-Drucksache 20/5803

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt einstimmig, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

### Tagesordnungspunkt 5

#### SAMMELLISTE

**01) Gemeinsamer Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen**

JOIN(2023)4 endg.; Ratsdok.-Nr. 6343/23

**02) Gemeinsamer Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

JOIN(2023)5 endg.; Ratsdok.-Nr. 6371/23

**03) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

KOM(2022)241 endg.; Ratsdok.-Nr. 9470/22

**04) Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates**

KOM(2022)783 endg.; Ratsdok.-Nr. 15076/22

**05) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber Ein neuer Deal für Bestäuber**

KOM(2023)35 endg.; Ratsdok.-Nr. 5692/23

**06) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte**

KOM(2023)63 endg.; Ratsdok.-Nr. 6166/23

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt einstimmig, die Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Gespräch mit dem Präsidenten der Nationalversammlung der Republik Armenien, Alen Simonyan**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und begrüßt den Präsidenten sowie die Abgeordneten der Nationalversammlung der Republik Armenien und den Botschafter der Republik Armenien in Deutschland Viktor Yengibaryan. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage gelte es, wechselseitig die Partnerschaft zu stärken. Er erinnere an die 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Resolution zum Genozid.

**Arman Yeghoyan**, Vorsitzender des Ausschusses für Europäische Integration, stellt die aus Vertretern aller Parteien bestehende Delegation der Nationalversammlung vor.

**Präsident Alen Simonyan** dankt für die Gelegenheit zum Austausch. Die Beziehungen zu Europa, insbesondere zu Deutschland, und der interparlamentarische Dialog seien Armenien als junger Demokratie sehr wichtig. Das Verhältnis zur EU sei auch nach der samtenen Revolution von 2018 durch das *Armenia–EU Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement* (CEPA) bestimmt. Man sehe große Übereinstimmung mit den Werten der Union, stehe aber auch vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen.

Der Konflikt in der Ukraine nehme verständlicherweise breiten Raum ein. Die nicht weniger gefährlichen Entwicklungen im Südkaukasus träten demgegenüber leicht in den Hintergrund. Der von Aserbaidschan 2020 ausgelöste Krieg habe nicht nur die Auslöschung Bergkarabachs, sondern auch die Vernichtung Armeniens zum Ziel gehabt. Man kämpfe noch immer mit den Folgen des Krieges; die Eskalation des Grenzkonfliktes vom Frühjahr 2021 bis zum Herbst 2022 habe zur Besetzung armenischen Territoriums durch Aserbaidschan geführt. Seit Dezember 2022 habe Aserbaidschan den Latschin-Korridor, die einzige Landverbindung zu Bergkarabach, geschlossen und die dort lebenden ca. 120.000 Menschen damit gleichsam in Geiselschaft genommen. Dies und die dadurch



verursachte humanitäre Krise müssten international wahrgenommen werden. Aserbaidschan halte die im November 2020 geschlossene Waffenstillstandsvereinbarung nicht ein. Im Februar 2023 habe der Internationale Gerichtshof (IGH), einem Antrag Armeniens stattgebend, Aserbaidschan verpflichtet, die Blockade des Latschin-Korridors zu beenden; Aserbaidschan respektiere diese Entscheidung des IGH jedoch nicht. Zuletzt sei es am 5. März 2023 zu einem Schusswechsel gekommen, bei dem drei Bürger Bergkarabachs getötet worden seien. Aserbaidschan nehme eine zunehmend aggressive Haltung ein; Präsident Ilham Alijew habe erklärt, Armenier könnten auf ihren Territorien nicht sicher leben, wenn sie die Bedingungen Aserbaidschans nicht vollumfänglich akzeptierten. Trotz zahlreicher internationaler Reaktionen auf diese Aussagen ändere Aserbaidschan seinen Kurs nicht. Deshalb bedürfe es statt Appellen Sanktionen. Gas aus Aserbaidschan dürfe nicht wichtiger sein als das Leben und die Rechte der Bewohner Bergkarabachs.

Er begrüße die zivile EU-Mission, die aber nur auf armenischem Gebiet aktiv sein könne. Eine langfristige Friedenssicherung könne nur durch eine grenzübergreifende Beobachtungsmission garantiert werden.

Abg. **Johannes Schraps** (SPD) bedauert, dass der Krieg den Alltag in Armenien bestimme; Armenien nehme als demokratischer Partner eine besondere Rolle ein. Man wisse um die schwierige geopolitische Position Armeniens und verurteile die wiederkehrenden militärischen Eskalationen. Vor wenigen Tagen habe der armenische Verfassungsgerichtshof bestätigt, dass Armenien das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifizieren könne. Die Ratifikation könnte wegen mit ihr verbundener Verpflichtungen unter Umständen die Beziehungen zu Russland belasten. Er fragt, wie diese sich gestalteten.

Abg. **Gunther Krichbaum** (CDU/CSU) schließt sich der Frage an. Die Außenhandelsbilanz Armeniens lege den Verdacht nahe, dass EU-Sanktionen gegenüber Russland über Armenien umgangen würden. Positiv sei, dass Armenien der Kreml-Propagandistin Margarita Simonyan die Einreise verweigert habe.

Abg. **Michael Sacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach den Schwerpunkte der

Reformagenda und möglichen Maßnahmen gegen die Diskriminierung der LGBTQ-Gemeinschaft.

Abg. **Michael Georg Link** (FDP) begrüßt den demokratischen Prozess in Armenien. Auch die OSZE-Berichte über die Wahlen zeigten die deutlichen Fortschritte. Vor dem Hintergrund des Beitrittsantrages des Nachbarlandes Georgien interessierten ihn die Beziehungen Armeniens mit der EU. Die Blockade des Latschin-Korridors müsse beendet werden, der Beschluss des IGH dürfe nicht ignoriert werden.

Abg. **Norbert Kleinwächter** (AfD) fragt, wann die Ratifizierung des Römischen Statuts geplant sei, ob Russland dagegen diplomatischen Druck ausübe, wie die Haltung westlicher Staaten zur Unterstützung einer souveränen Außenpolitik in Armenien wahrgenommen werde und wie sich die Beziehung zum Iran gestalte.

Abg. **Andrej Hunko** (DIE LINKE) betont die nachhaltigen Veränderungen durch die „Samtene Revolution“ 2018 und fragt, ob seine Einschätzung, die völkerrechtswidrigen Aggressionen Aserbaidschans würden unter anderem von der Bundesregierung nicht hinreichend deutlich verurteilt, geteilt werde.

**Präsident Alen Simonyan** erklärt, der Prozess zur Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs habe 2019 begonnen. Armeniens Geschichte bis in die Gegenwart verlange die konsequente Verfolgung völkerstrafrechtlicher Verbrechen. Eine Terminierung für die Beratung im Parlament gebe es noch nicht.

Die Beziehungen Armeniens zu Russland seien komplex, die Reaktion auf eine Ratifikation nicht zu antizipieren. Der Tonfall entspreche nicht mehr dem unter Verbündeten. Der Präsident der russischen Staatsduma Volodin habe anlässlich eines Treffens mit der Präsidentin der aserbaidschanischen Nationalversammlung verlauten lassen, dass Länder, die Hoffnung in eine Kooperation mit der EU setzten, aufhören könnten zu existieren

Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan sei ein Spiegel des Konfliktes zwischen der Ukraine und Russland. Einzelne Akteure wollten die Sowjetunion 100 Jahre nach ihrer Gründung wieder auferstehen sehen. Die demokratischen Kräfte in Armenien stünden dem



entgegen, weshalb entsprechende Kreise versuchen, sie zu unterminieren. Margarita Simonyan sei nicht die einzige Propagandistin, der die Einreise nach Armenien verweigert worden sei. Wer sich gegen Menschenrechte und Demokratie stelle, sei in Armenien nicht willkommen.

Armenien sei Mitglied eines russisch-geführten Systems der kollektiven Sicherheit; eigentlicher Sicherheitsgarant des Landes aber sei die Demokratie. Armenien könne militärisch nicht gegen die Türkei oder Aserbaidschan bestehen, erhebe aber auch keine Gebietsansprüche gegenüber Nachbarstaaten. Die Türkei sei eine bedeutende Militärmacht innerhalb der NATO. Die türkische Unterstützung für Aserbaidschan sei eine Gefahr für Armenien gewesen.

Eine Umgehung von Sanktionen halte er nicht für möglich. Die armenischen Banken seien international vernetzt. Der stark gestiegene Außenhandelsumsatz erkläre sich dadurch, dass zahlreiche Unternehmen in Armenien investierten. Das Potential für eine Umgehung von Sanktionen wäre

andererseits wesentlich größer. Armenien habe vier direkte Landgrenzen, von denen die Grenzen zu Aserbaidschan und zur Türkei geschlossen seien. Die armenisch-iranische Grenze sei eine von zwei offenen Grenzen.

Der **Vorsitzende** schließt den Tagesordnungspunkt. Er sehe Deutschland auch in der Verantwortung darauf hinzuwirken, dass ein NATO-Mitgliedstaat wie die Türkei nicht ein diktatorisches Regime beim Angriff auf einen demokratischen Staat wie Armenien unterstütze. Russland habe wenig Interesse daran, demokratische Staaten zu stützen; Angesichts dessen gelte es demokratische Staaten weltweit substantiell zu unterstützen.

#### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.



Schluss der Sitzung: 16:05 Uhr

Dr. Anton Hofreiter, MdB  
**Vorsitzender**



**Anlagenkonvolut 1**

zu Tagesordnungspunkt 7

**Ausschussdrucksache 20(21)77**

**Fristeinhaltung bei der Umsetzung von Rechtsakten der EU in deutsches Recht**

**Teil 1 -Richtlinien, deren Umsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist**

**Stand 26. Januar 2023**

**Ausschussdrucksache 20(21)78**

**Fristeinhaltung bei der Umsetzung von Rechtsakten der EU in deutsches Recht**

**Teil 2 -Richtlinien, deren Umsetzungsfrist abgelaufen ist**

**Stand: 26. Januar 2023**

**Ausschussdrucksache 20(21)79**

**Fristeinhaltung bei der Umsetzung von Rechtsakten der EU in deutsches Recht**

**Teil 3 -Berichterstattung über seit dem 18. Januar 2022 umgesetzte Richtlinien**

**Stand: 26. Januar 2023**

**Ausschussdrucksache 20(21)80**

**Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland**

**(Stand: 17. Februar 2023)**

*Dem Ausschuss sind die vorliegenden Dokumente in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.*

**Anlagenkonvolut 2**

**Nachreichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 4. April 2023**